

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Ortschaftsrat Schomburg**
öffentlich am 06.05.2014
Gemeinderat
öffentlich am 19.05.2014

Drucksache Nr. **2014/117**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Melanie Griebe
Stand 28.04.2014
Aktenzeichen 628.7
Mitwirkung

7. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Wangen, Achberg, Amtzell (für den Bebauungsplan "Mittelseeweg") - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, im Verfahren der 7. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage vorzunehmen.
2. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, den Feststellungsbeschluss der 7. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell in der **Fassung vom 13.01.2014** nach § 4 GemO zu fassen.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 03.02.2014 den Entwurfsbeschluss sowie den Beschluss zur Öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden zur 7. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell gefasst.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft ist dem Empfehlungsbeschluss des Gemeinderates zur 7. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2014 gefolgt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans „Mittelseeweg“ erfolgt im Parallelverfahren. Das Plangebiet „Mittelseeweg“ befindet sich in Primisweiler südlich der Straße „Im Alpenblick“. Die Geltungsbereiche von

Flächennutzungsplan und Bebauungsplan umfassen Teilflächen der Flurstücke 190 und 195/2.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wie auch der Behörden fand vom 10.3. bis 11.4.2014 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen sind den Synopsen zu entnehmen. Von Seiten des Landratsamtes wurde gefordert, dass die FFH-Prüfung hinsichtlich der Lebensraumtypen von Arten und deren Betroffenheit zu konkretisieren ist. Die FFH-Vorprüfung wurde dahingehend ergänzt. Ebenfalls hat die FFH-Vorprüfung ergeben, dass es durch das Vorhaben, auch in Zusammenwirkung mit anderen bestehenden oder geplanten Projekten oder Maßnahmen, zu keinen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten kommt. Darüber hinaus sind Hinweise vorgebracht worden, die zu keiner Planänderung oder Ergänzung geführt haben. Die vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen haben zu keinen wesentlichen Planänderungen geführt, so dass keine erneute Offenlage erforderlich ist.

Der Beschluss des Gemeinderates zur 7. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes stellt einen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell dar.

Mit entsprechendem Beschluss im Gemeinsamen Ausschuss kann dem Regierungspräsidium Tübingen die Flächennutzungsplanung zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach Genehmigung und Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes kann der Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden und in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

- 7. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell in der Fassung vom 13.01.2014
- Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 28.04.2014